

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 11.10.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Dipl.-Ing. (TU) Stephan Pflüger

Betreff: **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-80 "Greimethof-Ost" durch Deckblatt Nr. 10 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Änderungsbeschluss**

Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht zur Änderung des Bebauungsplans wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 10-80 „Greimethof - Ost“ vom 05.07.1976 i.d.F. vom 16.03.1979 - rechtsverbindlich seit 21.12.1979 - wird für den im Plan vom 13.09.2024 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 10 geändert.
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:

Ziel der Änderung ist es, dem hohen Bedarf an Wohnraum durch eine verträgliche, flächensparende Nachverdichtung des Gebiets nachzukommen.

Der Plan sowie die Begründung zur Änderung vom 11.10.2024 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100 % zu tragen.

4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: JA 5 NEIN 6 (abgelehnt)

Landshut, den 11.10.2024

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

